SPITEX
*Hilfe und Pflege zu Hause*

Spitex-Verband Baselland

# Akut- und Übergangspflege - Merkblatt für die Spitäler

## Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Die AÜP wurde per 1. Januar 2011 im KVG verankert. Sie steht für die Pflege direkt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt und soll Patienten, deren Gesundheitszustand zwar stabil ist, die aber noch befristet Pflege benötigen, die Wiedererlangung der Selbstständigkeit in der gewohnten Umgebung ermöglichen. Im Kanton Baselland wird die Akut- und Übergangspflege per 1. Januar 2013 eingeführt.

## Zielgruppe sind Patienten

- deren medizinische Probleme bekannt und stabil sind,
- die einen befristeten, (veränderten) pflegerischen Bedarf haben,
- bei denen eine stationäre Rehabilitation (Spital oder Rehaklinik) nicht gerechtfertigt ist,
- die das Potential zur Wiedererlangung der Selbstständigkeit im ähnlichen Rahmen wie vor Spitaleintritt haben und
- die wieder in die gewohnte Umgebung zurückkehren möchten.

Die Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein.

Zur Zielgruppe gehören auch Patienten, die bereits vor Spitaleintritt Hilfe und Pflege zu Hause benötigten und diese auch nach Abschluss der AÜP benötigen werden.
Voraussetzung für die AÜP ist, dass sich der Pflegebedarf direkt im Anschluss und auf Grund des Spitalaufenthalts vorübergehend ändert und dass der Patient das Potential hat, den vorherigen Selbständigkeitsgrad wieder zu erreichen.

## Dauer und allfällige Anschlusslösung

Die AÜP kann für wenige Tage bis zu max. 2 Wochen angeordnet werden. Ist danach noch weitere Pflege nötig, hat der Patient Anspruch auf Langzeitpflege. Ist dies der Fall, leiten die örtlichen Spitexorganisationen die dazu notwendigen Schritte mit dem Hausarzt des Patienten ein.

## Vorteile für Patient und Spital

Der Patient hat die Sicherheit, im Anschluss an den Spitalaufenthalt kompetent gepflegt zu werden, ohne dass ihm wie bei der Langzeitpflege zusätzliche Kosten entstehen. Dies erhöht die Akzeptanz der Pflege und vermindert das Rückfallrisiko.

Das Spital erfüllt den Rechtsanspruch des Patienten auf AÜP. Es sichert eine nahtlose Versorgung und reduziert damit das Risiko von Wiedereintritten.

## Vorgehen

Das Meldeformular und der Pflegerische Überweisungsrapport werden auf der Homepage des Spitex-Verbandes Baselland www.spitexbl.ch ... aufgeschaltet.

Zusammen mit diesem Merkblatt werden das Meldeformular und der Pflegerische Überweisungsrapport auch per E-Mail zugestellt, damit diese spitalintern in das EDV-System eingebaut werden können.

**Die Anmeldung bei der Krankenversicherung übernehmen die örtlichen Spitexorganisationen, aber Achtung: das Meldeformular muss zwingend vom zuständigen Spitalarzt unterschrieben werden.**

Spitex-Verband Baselland, Goldbrunnenstrasse 14, 4410 Liestal
Telefon 061 903 00 50, Telefax 061 903 00 51, E-mail: info@spitexbl.ch – **www.spitexbl.ch**